

(A)

(C)

(B)

(D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) **zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe**  
KOM(2011) 897 endg.; Ratsdok. 18960/11

– Drucksachen 17/8515 Nr. A.36, 17/9069 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Manfred Nink

Auch hier nehmen wir die **Reden**, wie in der Tagesordnung ausgewiesen, **zu Protokoll**.

**Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):**

„Und wöchentlich grüßt die Konzessionsrichtlinie“ – so könnte man in Abwandlung des mittlerweile fast zum Klassiker gewordenen Filmtitels „Und täglich grüßt das

Dr. Georg Nüßlein

- (A) *Murmeltier“ bei dem heute wieder einmal vorliegenden Tagesordnungspunkt sagen. Dabei sind alle Argumente, vor allem die gegen den Richtlinienentwurf, längst ausgetauscht und bekannt, die Frontlinie gegen den Vorschlag steht auf nationaler wie auf europäischer Ebene wie selten in großer, überparteilicher Einigkeit – mit einer kleinen Ausnahme: Das FDP-geführte Bundeswirtschaftsministerium und damit leider auch unser Koalitionspartner; die FDP-Bundestagsfraktion, können sich mit der breiten Mehrheitsmeinung im Deutschen Bundestag, im Bundesrat, ja auch im Europäischen Parlament sowie bei allen kommunalen Spitzenverbänden und sämtlichen kommunalen Wirtschaftsverbänden nicht anfreunden und zeigen sich dem Vorschlag der EU-Kommission gegenüber zumindest offen, wenn nicht gar hörig. Das hat unsere Debatte um einen Entschließungsantrag zu dem Richtlinienentwurf einer EU-weiten Konzessionsvergabe deutlich gezeigt – bedauerlicherweise.*

*Die von der SPD als Antrag vorgelegte Subsidiaritätsrüge hätte ich inhaltlich – das muss ich deutlich sagen – gerne unterstützt; ebenso im Inhalt den Antrag der Grünen, die Bundesregierung dazu anzuhalten, die Richtlinie im Rahmen ihrer Verhandlungen in Brüssel zu kippen. Mittlerweile hat der Bundesrat am 2. März 2012 eine Subsidiaritätsrüge nach Art. 6 des Protokolls Nr. 2 des Vertrags von Lissabon beschlossen. Ich glaube, da sitzen auch noch einige Länderkollegen aus der FDP mit drin. Warum sehen die das offenbar anders als die Kollegen in ihrer Bundestagsfraktion?*

- (B) *Mit Rücksicht auf unseren Koalitionspartner haben wir im Wirtschaftsausschuss den ursprünglich von CDU/CSU formulierten, Ihnen in der Drucksache 17/9069 vorliegenden, von den FDP-Kollegen aber deutlich abgeschwächten Entschließungsantrag angenommen, in dem die Bundesregierung im Ergebnis lediglich „ersucht“ wird, „bei ihren Verhandlungen im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dass in dem Richtlinien-Vorschlag zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen den besonderen Belangen insbesondere der Wasserversorgung ... Rechnung getragen wird.“*

*Allerdings hat die Wasserwirtschaft „besondere Belange“. Wenn es um so sensible und lebensnotwendige Bereiche wie die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung oder auch die Rettungsdienste geht, dann ist bei mir die Diskussion um die Frage einer EU-weiten Ausschreibung schnell beendet.*

*Die im internationalen Vergleich qualitativ herausragende Trinkwasserversorgung in Deutschland ist das beste Beispiel, dass im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auf kommunaler Ebene ein nicht nur funktionsfähiges, sondern ausgezeichnetes Versorgungssystem aufrechterhalten wird – auch ohne Vorschriften aus Brüssel. Vordergründig argumentiert die Kommission, mehr Transparenz und Wettbewerb auf den öffentlichen Beschaffungsmärkten herstellen, den Binnenmarkt vorantreiben und mehr Rechtssicherheit schaffen zu wollen. Die FDP-Kollegen lesen in der Begründung der Kommission nur „mehr Wettbewerb“ und schreien Hurra. Ist mehr künstlich erzeugter Wettbewerb aber immer ein Hurra? Ich bezweifle das: Nehmen wir doch die ge-*

- plante Verschärfung des Vergaberechts im Bereich der Trinkwasserversorgung her: Eine EU-weite Ausschreibungspflicht sorgt eben nicht für mehr Transparenz, sondern für mehr Bürokratie, weil höherer Verwaltungsaufwand, und damit für höhere Kosten für die Verbraucher.* (C)

*Und nicht nur das: Die europaweit führende Trinkwasserqualität in Deutschland wird doch nicht gerade dadurch gesichert, dass ein griechisches Wasserunternehmen den Zuschlag für die Wasserversorgung zum Beispiel in Freiburg, in St. Peter-Ording, in Wismar oder in Leverkusen erhält und dann von Athen aus die Trinkwasserqualitätskriterien in Deutschland überwachen soll. Meinen Sie, das funktioniert in allen Fällen so gut wie bisher? Gerade bei der Wasserversorgung kann man doch nicht von grenzüberschreitendem Dienstleistungsverkehr sprechen!*

*Gerade weil unsere Kommunen die Gestaltungshoheit über die Trinkwasserversorgung für ihre Einwohner vor Ort haben und damit im Sinne einer besonderen Fürsorgepflicht für „ihre“ Bürger besonders auf ein Topniveau des Trinkwassers achten, haben wir in Deutschland einen europaweit führenden Qualitätsstandard des Trinkwassers. Wollen wir dieses über Jahrzehnte erarbeitete Topniveau wegen dieser fadenscheinigen Argumente der EU-Kommission wieder aufgeben?*

*Ebenso bei Rettungsdienstleistungen: Sollen denn Rotes Kreuz, Johanniter, Malteser, Arbeiter-Samariter-Bund oder die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ihre Rettungsdienstleistungen und ihre Alten- und Behindertentransporte an einen rumänischen Bewerber abgeben, der nach den Vergabekriterien den Zuschlag erhalten hat? Dann haben Sie Ihren totalen Wettbewerb, werte Freunde der FDP. Hurra? Ich weiß nicht ...* (D)

*Der jetzt vorliegende Richtlinienvorschlag ist aus mehreren Gründen überflüssig, ja kontraproduktiv für uns alle. Mit einem solchen Rechtsakt würde der Gestaltungsspielraum unserer Kommunen – auch wenn von der Kommission anders behauptet – erheblich eingeschränkt. Dienstleistungskonzessionen haben – wie die Grünen in ihrem Antrag richtig schreiben – lange Laufzeiten. Das liegt in der Natur der Sache. Die Laufzeiten der Konzession können die Konzessionsgeber, also die Kommunen, mit dem Konzessionsnehmer nach geltendem Recht vertraglich frei bestimmen. Mit der vorgelegten Richtlinie wäre damit Schluss. Es würden bestimmte Laufzeiten EU-rechtlich festgelegt.*

*Erschwerend kommt hinzu: Im Rahmen eines solchen EU-weiten Vergabeverfahrens könnten alle sich benachteiligt fühlenden Mitbewerber aus dem EU-Raum gegen die Vergabe dieser oder jener Konzession klagen. Damit könnte eine Flut von Klagefällen auf die Vergabekammern und auf unsere Städte und Gemeinden zukommen. Die Dienstleistungskonzessionen wären also faktisch vollständig dem Vergaberecht unterworfen. Unsere Kommunen wären damit an enge Ketten gelegt – und das bei so unverzichtbaren Aufgaben wie der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung oder bei so fundamentalen Gesundheitsdienstleistungen wie Rettungsdiensten. Das ist und bleibt falsch und wäre nicht nur in meinen Augen unverantwortlich.*

**Dr. Georg Nüßlein**

(A) *In der Begründung der von der SPD vor kurzem vorgelegten Subsidiaritätsrüge erkennt die Fraktion „das Bestreben der Kommunen an, effiziente, kundenorientierte und wettbewerbsfähige kommunale Unternehmen und Einrichtungen zu betreiben“. Da kommunale Unternehmen an das Örtlichkeitsprinzip gebunden sind, sind sie tatsächlich in ihrer Existenz gefährdet, wenn finanzstarke Unternehmen oder Investoren aus dem EU-Ausland die ausschreibungspflichtigen Konzessionen übernehmen und das örtliche Unternehmen die Konzession verlieren würde. Das kann uns doch nicht egal sein!*

*Es geht mir nicht um patriotischen Protektionismus unserer kommunalen Unternehmen oder um Rekomunalisierung als Prinzip, wie es von linker Seite gerne betrieben wird, sondern um die Aufrechterhaltung unserer fundamentalen Grundgüterversorgung. Das ist die Basis, auf der unsere Diskussion fußen sollte; die meisten Fraktionen haben das ja auch erkannt. Eine Subsidiaritätsrüge des Deutschen Bundestages hätte hier noch ein weiteres, wichtiges Ausrufezeichen gesetzt. Aber liberale Kräfte haben daraus ein Fragezeichen geformt. Schade.*

*Der Gemeinschaftsgesetzgeber hat nachvollziehbarerweise bislang auf sekundärrechtliche Regelungen der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen verzichtet. Wieder verweise ich an dieser Stelle auf die bisherige Rechtsprechung des EuGH: Danach gelten im Vergaberecht schon jetzt die aus den Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der EU abzuleitenden primärrechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung und der Transparenz. Ein besonderer Regelungsbedarf für Dienstleistungskonzessionen ist nach dem EuGH also nicht erforderlich. Dazu darf ich aus dem Urteil des Gerichts vom 10. März 2011 zitieren. Hier heißt es:*

*„Es ist hinzuzufügen, dass Verträge über Dienstleistungskonzessionen beim gegenwärtigen Stand des Unionsrechts zwar von keiner der Richtlinien erfasst werden, mit denen der Unionsgesetzgeber das öffentliche Auftragswesen geregelt hat, die öffentlichen Stellen, die solche Verträge schließen, aber gleichwohl verpflichtet sind, die Grundregeln des AEU-Vertrags, insbesondere die Art. 49 AEUV und 56 AEUV, sowie die daraus fließende Transparenzpflicht zu beachten, wenn ... an dem betreffenden Vertrag ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse besteht.“*

*Gegen einen wie jetzt vorgelegten Rechtsakt spricht sich auch das Europäische Parlament unter anderem in seinem am 18. Mai 2010 beschlossenen Initiativbericht zum Vergaberecht, dem sogenannten Rühle-Bericht, aus. Vielmehr sollten die Kommunen nach Auffassung des Europäischen Parlaments nach Maßgabe der aktuellen Rechtsprechung des EuGH zusammenarbeiten.*

*So auch der Bundesrat, der in seinem Beschluss vom 12. Februar 2010 an die Kommission appelliert – ich zitiere –, „den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietseinheiten nicht durch legislative Eingriffe einzuschränken“, was „insbesondere auf Dienstleistungskonzessionen gerichtete Regulierungsbestrebungen der Kommission“ gemünzt ist. Diese Haltung hat der Bundesrat in seinem Beschluss vom*

*11. Februar 2011 bekräftigt. Hier hat der Bundesrat mit Blick auf Art. 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU besonders auf das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen verwiesen. Ich zitiere:*

*„Im Vertrag von Lissabon wird das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen anerkannt. Vor allem im Interesse der Kommunen ist daher darauf zu achten, dass die EU ihre Regelungskompetenz betreffend Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nicht zu Steuerungszwecken einsetzt und versucht, für den sensiblen Bereich der Daseinsvorsorge eigene Qualitäts- und Sozialstandards einzuführen. Die Daseinsvorsorge muss im Entscheidungsbereich der Mitgliedstaaten und dort insbesondere der Kommunen verbleiben. Nur so kann auch dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung getragen werden.“ Die schon genannte, jüngst am 2. März 2012 beschlossene Subsidiaritätsrüge des Bundesrates spricht in diesem Sinne für sich.*

*Ich hatte mich zu diesem Thema in den letzten Monaten, ja Jahren, bereits mehrfach an die Bundesregierung gewandt, bevor die Kommission dann doch einen Richtlinienentwurf auf den Tisch gelegt hat. In ihren Antworten haben mir der frühere Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle, sein Nachfolger Dr. Philipp Rösler und der zuständige Staatssekretär Dr. Bernhard Heitzer immer wieder versichert, dass der Gestaltungsspielraum der Kommunen auch mit einer solchen Richtlinie erhalten bleibe, denn die Kommunen könnten ja weiterhin selbst darüber entscheiden, ob sie Leistungen der Daseinsvorsorge wie die Wasserversorgung selbst erbringen oder Dritte – natürlich unter Beachtung des Vergaberechts – damit beauftragen. So hat auch EU-Kommissar Michel Barnier mir gegenüber geantwortet – um dann doch einen Richtlinienvorschlag vorzulegen.*

*Was können wir nationale Parlamentarier dann also tun, wenn der Entwurf dann doch vorliegt? Ein von mir initiiertes und von CDU/CSU intern so beschlossener Entschließungsantrag hatte auch den Auftrag an die Bundesregierung, die Richtlinie in Brüssel ganz zu verhindern oder wenigstens Ausnahmeregelungen für so sensible Bereiche wie die Wasserversorgung oder Rettungsdienste zu schaffen. Was aus unserem Antragsentwurf geworden ist, können Sie in der Beschlussempfehlung und in dem Bericht, die wir heute als Drucksache 17/9069 debattieren, nachlesen. Das ist politisch enttäuschend und in der Sache fahrlässig, wenn nicht gefährlich. Wenn sich Teile einer kleinen Fraktion und eine Reihe von Ministerialbeamten gegen den „Rest“ des Parlaments, gegen die Länder, gegen die Kommunen, gegen die kommunalen Spitzen- und Wirtschaftsverbände, gegen die Mehrheit des Europäischen Parlaments und gegen die Intentionen der bisherigen Rechtsprechung stellen, dann müssen sich unsere Freunde von der FDP schon deutlicher erklären als bisher.*

**Manfred Nink (SPD):**

*Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Konzessionsrichtlinie steht heute ein weiteres Mal auf der Tagesordnung des Bundestages. Die geplante*

Manfred Nink

- (A) *Richtlinie ist vor allem für unsere Städte, Kreise und Gemeinden von großer Bedeutung, denn sie ist in erster Linie ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung.*

*Das hat meine Fraktion bereits vor vier Wochen mit dem Antrag einer Subsidiaritätsrüge im Bundestag zum Ausdruck gebracht. Die SPD hat sich damit für die Kommunen und die kommunalen Unternehmen stark gemacht.*

*Sehr geehrte Damen und Herren von CDU, CSU und FDP, nur aus Koalitionsdisziplin haben Sie unseren Antrag abgelehnt. Das hat der Kollege Nüßlein in der Debatte am 1. März mit seiner Rede, die er zu Protokoll gegeben hat, sehr deutlich gemacht. Kollege Nüßlein, ich danke Ihnen für diese offenen Worte über den aktuellen Gemütszustand der Koalition.*

*Immerhin konnten Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, sich im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zu einem Entschließungsantrag durchringen, der Teil der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist. Mit diesem bleiben Sie aber hinter den Forderungen der Opposition zurück. Anders als wir haben Sie keine grundsätzlichen Probleme damit, dass eine solche Konzessionsrichtlinie kommen soll.*

*So schreiben Union und FDP in ihrem Entschließungsantrag wörtlich: „Ordnungspolitisch ist es sinnvoll, Konzessionen aufgrund ihres wirtschaftlichen Potentials in einem transparenten und von Wettbewerb geprägten Markt zu vergeben. Ob die von der Europäischen Kommission anvisierten Ziele mit dem vorgelegten Richtlinienentwurf erreicht werden können, bedarf einer eingehenden Prüfung und Diskussion.“*

- (B)

*Lassen Sie uns diese Diskussion gerne führen. Die Aushöhlung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und der Versuch, die Wasserwirtschaft in Europa durch die Hintertür zu liberalisieren, waren bereits Teil der Kritik der Subsidiaritätsrüge der SPD. Die SPD-Bundestagsfraktion lehnt insbesondere einen Gesetzgebungsakt im Bereich der Dienstleistungskonzessionen ab. Diese sind durch die Prinzipien des Primärrechts und die gültige Rechtsprechung ausreichend geregelt. Die Argumente der SPD und der anderen Oppositionsparteien in diesem Bereich sollten hinlänglich bekannt sein. Ich möchte mich hier deshalb nicht wiederholen, sondern lieber auf weitere wichtige Kritikpunkte am Richtlinienentwurf hinweisen.*

*Die Europäische Kommission hat als Ziel formuliert, mehr Rechtssicherheit mit dieser Richtlinie schaffen zu wollen. Ich habe meine Zweifel, dass das gelingen kann. Der Kommissionsvorschlag ist sehr komplex. Er ist zu komplex, geht zu weit und ist in Teilen auch ungenau. Meine Kritik bezieht sich dabei unter anderem auf die Laufzeitregelung, aber vor allem auch auf den gesamten Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit und der Inhouse-Vergabe. Hier müsste die Kommission viel deutlicher machen, dass solche Fälle von der Richtlinie nicht erfasst werden. Es darf hier nicht zu einer Verschärfung kommen, die die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Stellen weiter einschränken würde. Wir Sozialdemokraten wollen im Gegenteil die interkommunale*

- Zusammenarbeit stärken und halten das auch mit Blick auf unsere bestehenden deutschen Strukturen für den richtigen Weg.* (C)

*Weitere Ziele, die die Europäische Kommission mit dieser Richtlinie verfolgt, sollen eine Vereinfachung des Vergaberechts und größere Transparenz sein. Der geplante massive Aufbau von Bürokratie muss dabei unweigerlich auf Kritik stoßen. Die Europäische Kommission fordert stets und ständig den Abbau von Bürokratie. Mit ihrem Vorschlag bezweckt sie jedoch genau das Gegenteil. Die Bekämpfung von Korruption im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe ist ein wichtiges Ziel. Und auch die Herstellung von Transparenz ist wichtig. Aber Meldungen, Statistiken und Berichte sind sicherlich nicht Teil eines Bürokratieabbauprogramms. Weder für die öffentlichen Auftraggeber noch für die Auftragnehmer wird das Verfahren dadurch erleichtert. Das passt also hinten und vorne nicht zusammen.*

*Diskussionswürdig ist aus meiner Sicht außerdem die Frage der Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Richtlinie. Im Entschließungsantrag von CDU/CSU und FDP heißt es – ich zitiere –: „Die strukturellen Auswirkungen der Richtlinie auf bestimmte Bereiche staatlichen Handels und einzelne Branchen, darunter insbesondere auch auf die Wasserversorgung, sind zu bedenken.“*

*Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, muss die Forderung nicht vielmehr lauten, die Wasserwirtschaft vom Anwendungsbereich der Richtlinie gänzlich auszunehmen? Das wäre meiner Meinung nach eine konsequentere Haltung und eine Forderung mit Substanz. Warum trauen Sie sich nicht, die Bundesregierung mit dieser eindeutigen Position des Bundestages zu den Verhandlungen nach Brüssel zu schicken? Das müssen Sie erklären.* (D)

*Und wo wir schon bei Ausnahmen für einzelne Branchen sind, möchte ich einen weiteren Bereich nennen, der unbedingt in den Ausnahmekatalog gehört: die Rettungsdienste. Die Organisation des Rettungsdienstes ist Ländersache. Und da ist der Rettungsdienst gut aufgehoben. Wir brauchen keine Ausschreibungspflichten für Dienstleistungskonzessionen in diesem Bereich. Es geht um die innere Sicherheit und den Katastrophenschutz. Eine Kommerzialisierung ist der falsche Weg. Kostendrückerei zulasten der Qualität können wir uns hier nicht erlauben. Es sind die vielen ehrenamtlichen Kräfte, die durch ihr unermüdliches Engagement die hohe Qualität der Rettungsdienste vor Ort sichern. Die wichtige Stütze des Ehrenamtes wäre mit der Richtlinie infrage gestellt. Ein System, das dem Ehrenamt vertraut und ihm eine breite Anerkennung in der Bevölkerung verleiht, würde kaputtgemacht.*

*Das alles sind Punkte, an denen die Bundesregierung dringend Nachbesserungen und Ausnahmeregelungen in Brüssel durchsetzen muss, wenn sie sich nicht in der Lage sieht, die Konzessionsrichtlinie komplett abzulehnen und zu verhindern.*

*An dieser Stelle muss ich mich dann doch wiederholen: Die SPD-Bundestagsfraktion sieht durch die Richt-*

**Manfred Nink**

- (A) *linie die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verletzt. Insbesondere die Regelungen zur Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen sind vollkommen unnötig und ein Angriff auf das Recht der kommunalen Selbstverwaltung.*

**Ulla Lötzer (DIE LINKE):**

*Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen durch eine Richtlinie der EU zu regeln. Das sehen nicht nur wir so. Es gibt eine breite Front gegen diese Richtlinie: von den Kommunalverbänden aus Deutschland, Frankreich und Österreich über den DGB bis hin zum Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft. Und auch der Bundesrat und das Europäische Parlament haben diese Richtlinie abgelehnt. Ich will hier nur mal das Europäische Parlament zitieren, das erklärt, „dass ein Vorschlag für einen Rechtsakt über Dienstleistungskonzessionen nur dann gerechtfertigt wäre, wenn durch ihn etwaige Verzerrungen beim Funktionieren des Binnenmarkts abgestellt würden“. Da diese bisher noch nicht festgestellt worden seien, sei ein Rechtsakt über Dienstleistungskonzessionen folglich auch nicht notwendig.*

- Und viele Kolleginnen und Kollegen der Union sehen das doch genauso, wenn sie ehrlich sind. Das war schon eine interessante Beratung im Wirtschaftsausschuss. In der ersten Version des Entschließungsantrags hatte die Koalition die Bundesregierung noch aufgefordert, „bei ihren Verhandlungen im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dem Richtlinien-Vorschlag zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen keine Abstimmungsmehrheit zu verschaffen bzw. zumindest darauf hinzuwirken, dass der sensible Bereich der Wasserversorgung aus einer solchen Regelung ausgenommen bleibt.“ Dem hätten wir gerne zugestimmt. Doch leider haben Sie diesen Antrag zurückgezogen und in der neuen Version ihres Entschließungsantrags auf die Ablehnung des Richtlinienvorschlags verzichtet. Wenn die Union da nicht schon wieder einmal vor der FDP und ihrem Wirtschaftsminister eingeknickt ist!*
- (B) *Energie-, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind grundlegende Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Koalition weist in ihrem Antrag im Ausschuss zu Recht darauf hin, „dass der hohe und europaweit führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland letztlich auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen“ ist. Bei einer europaweiten Ausschreibung sei zu befürchten, „dass die Qualität dieser Versorgung zum Nachteil der Verbraucher signifikant sinkt“. Trotz dieser Analyse verlangt die Koalition jetzt nur noch, „dass in dem Richtlinien-Vorschlag den besonderen Belangen, insbesondere der Wasserversorgung Rechnung getragen“ werden soll. Das ist vor dem Hintergrund, dass es um elementaren Belange geht gelinde gesagt eine armselige Formulierung.*

*Tatsache ist, dass die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen durch das bestehende Primärrecht der EU und die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hinreichend rechtssicher geregelt ist. Es*

- ist nicht angemessen, mit dieser Richtlinie die Gestaltungsspielräume der Kommunen einzuschränken und im Bereich der Daseinsvorsorge eine Dienstleistungskonzessionspflicht einzuführen. Ich freue mich, dass dies alle Oppositionsfraktionen so sehen und wir einen gemeinsamen Antrag in den Ausschuss dazu einreichen konnten.*
- (C)

*Prinzipiell muss der Nutzen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften grundsätzlich hinterfragt werden. Meistens wird die Dienstleistung teurer und schlechter, zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Die Gewinne werden privatisiert, die Kosten verbleiben bei der öffentlichen Hand. Deshalb fordern wir die Bundesregierung weiterhin auf, sich im Europäischen Rat gegen eine Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen auszusprechen.*

**Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ist derzeit bewusst vom Anwendungsbereich des EU-Vergaberechtes ausgenommen. Sie sind, im Gegensatz zu der öffentlichen Beschaffung, auch nicht in den internationalen Verträgen fixiert. Durch das bestehende Primärrecht der Europäischen Union, also Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz und die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hierzu, sind Dienstleistungskonzessionsvergaben hinreichend rechtssicher geregelt. So sieht es auch der Europäische Gerichtshof selbst. Die EU-Kommission hatte am 20. Dezember 2011 ihre Vorschläge zur Modernisierung des öffentlichen Vergaberechts vorgelegt. In diesem Gesamtpaket unterbreitet die Kommission auch einen umfangreichen Richtlinienvorschlag zur Vergabe von Konzessionen, der in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen eingreift und unseres Erachtens nicht verhältnismäßig ist. Hier wird auf 98 Seiten bürokratisch geregelt, was in der Praxis schon jetzt gut funktioniert. Darüber hinaus beschränkt sich der vorgelegte Vorschlag der Kommission nicht darauf, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes umzusetzen, sondern geht weit darüber hinaus.*

*Die Kommission begründet ihren Rechtsetzungsvorschlag damit, dass die bisherige Regelungslücke schwerwiegende Verzerrungen des EU-Binnenmarkts zur Folge habe. Allerdings sind in den Bereichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge, auf die der Vorschlag zielt, schwerwiegende Wettbewerbsverzerrungen oder eine Marktabschottung, die eine solche Regulierung gegebenenfalls erfordern würden, bislang nicht erkennbar und von der EU-Kommission auch nicht nachgewiesen worden. Ähnliche Bewertungen haben aktuell der Bundesrat am 2. März 2012 und das Europäische Parlament sogar mehrmals, so zum Beispiel im Bericht „Neue Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen“ vom 18. Mai 2010 sowie im Bericht „Über die Modernisierung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens“ vom 25. Oktober 2011, abgegeben.*

*Im Bereich der Dienstleistungskonzessionsvergabe besteht keine Notwendigkeit einer weiteren Verrechtlichung mit den entsprechenden bürokratischen Belastun-*

**Kerstin Andreae**

- (A) *gen für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen. Darüber hinaus wird die Gestaltungsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge, beispielsweise in den Bereichen Wasser- und Energieversorgung, beschränkt. Das lehnen wir ab und haben im Wirtschaftsausschuss zusammen mit SPD und Linken die Bundesregierung aufgefordert, den Richtlinienvorschlag im Europäischen Rat abzulehnen, und diesen Antrag auch bereits im Plenum zur Abstimmung gestellt. Union und FDP haben unsere Anträge abgelehnt.*

*Dabei hatte ursprünglich der gesamte Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages unsere Positionierung mitgetragen und bereits am 1. Dezember 2010 in einem gemeinsamen Schreiben an den Kommissar für den Binnenmarkt und Dienstleistungen, Michel Barnier, zum Ausdruck gebracht. Der Ausschuss hatte sich dafür ausgesprochen, dass die Rechtssetzungsinitiative zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen kein Regelungsbestand der Europäischen Union sein sollte. Leider haben nun bei Vorliegen des Richtlinienvorschlags die Koalitionsfraktionen von Union und FDP einen Rückzieher gemacht und ein einheitliches und klares Signal des Bundestages an den Europäischen Rat und an das Europäische Parlament verhindert. Die von der Koalition formulierten Nachbesserungsforderungen an der Richtlinie sind nicht ausreichend; damit ist den Kommunen nicht geholfen. Die Koalition verlässt damit die von allen Fraktionen gemeinsam getragene Linie des Wirtschaftsausschusses, eine weitere Regulierung der Vergabe von Konzessionen klar abzulehnen. Wir werden die Beschlussempfehlung des Ausschusses deshalb ablehnen.*

(B)

**Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:**

*Die Bundesregierung dankt dem Deutschen Bundestag für seine Einschätzung zur geplanten Konzessionsrichtlinie. Auch die Bundesregierung hat sich schon seit längerem eingehend mit dem Für und Wider einer gesetzlichen Regelung zur Vergabe von Konzessionen auseinandergesetzt.*

*Aus Sicht der Bundesregierung ist es ordnungspolitisch sinnvoll, Konzessionen in einem transparenten und von Wettbewerb geprägten Markt zu vergeben. Mehr Rechtssicherheit bei der Konzessionsvergabe und ein besserer Zugang zu den Konzessionsmärkten sind Ziele, denen sich Deutschland nicht verschließen darf. Es freut mich, dass der Bundestag im Grundsatz diese Auffassung teilt.*

*Ich möchte aber keinen Hehl daraus machen, dass wir uns einen schlankeren und praxisgerechteren Text gewünscht hätten. Auch die geplante Konzessionsrichtlinie muss sich an dem Ziel der Europäischen Kommission messen lassen, das Vergaberecht insgesamt zu vereinfachen. Diese Vereinfachung ist bisher leider nicht ausreichend gelungen. Je komplexer aber die Regeln sind, desto größer ist der Anreiz für die Kommunen, auf Auftragsvergaben an private Unternehmen ganz zu verzichten, um keine Angriffsfläche für vergaberechtlichen Rechtsschutz zu bieten. Das Vorhaben läuft daher in sei-*

- ner jetzigen Fassung Gefahr, Märkte abzuschotten, anstatt mehr Wettbewerb zu schaffen. Auch lassen sich Widersprüche zum allgemeinen Vergaberecht nicht ausschließen.* (C)

*Die Sorge der Kommunen vor einer Einschränkung ihrer Handlungsspielräume haben wir immer sehr ernst genommen. Wir haben diese Befürchtungen wiederholt in Brüssel deutlich gemacht. Auch aufgrund unserer Intervention bei der Kommission respektiert der aktuelle Richtlinienentwurf die kommunale Handlungsfreiheit. Auch künftig werden die Kommunen frei darüber entscheiden können, in welcher Form sie öffentliche Aufgaben erbringen. Für uns sind neben der kommunalen Selbstverwaltung aber auch die Wettbewerbschancen privater Unternehmen beim Zugang zu Konzessionen sehr wichtig.*

*Das ordnungspolitische Ziel der Richtlinie, Rechtssicherheit zu schaffen und den europaweiten Zugang zu Konzessionsmärkten zu verbessern, ist richtig. Aber ihre jetzige Ausgestaltung ist zu bürokratisch und schwerfällig. Wir werden uns daher mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Text deutlich verschlankt und praxisgerechter wird. Auch die weiteren Überlegungen des Deutschen Bundestages, insbesondere zu den strukturellen Auswirkungen auf einzelne Branchen wie beispielsweise die Wasserwirtschaft, werden wir bei den Verhandlungen in Brüssel angemessen berücksichtigen.*

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

- Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/9069, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.* (D)

